



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

22. Mai 2018

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2018-86#7

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 08.05.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
in der oben genannten Sitzung wurde zum

- TOP 3) „Zukunft des AKW Cattenom“
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/3075,

dem Ausschuss zugesagt, den Briefwechsel der Umweltstaatssekretäre von RLP, NRW und NS mit der Bundesumweltministerin betreffend die Ausführbedingungen von Atombrennstäben zur Verfügung zu stellen.

Die Schreiben der Umweltstaatssekretäre von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen liegen nur in der Entwurfsfassung vor, da diese im Original an die anderen Bundesländer zur Unterzeichnung weitergeleitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Thomas Griese
(Staatssekretär)

1/1

**Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Platzhalter für
Baden-Württemberg

Platzhalter für
Niedersachsen

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Postfach 3160 | 55021 Mainz

Januar 2017

Herrn Staatssekretär
Jochen Flasbarth
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Stresemannstr. 128-130
10117 Berlin

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-4641
Telefax 06131 16-4646
poststelle@mueef.rlp.de
www.mueef.rlp.de

Ausfuhrgenehmigungen für Brennelemente aus Lingen (Niedersachsen)
Versagensgründe für Ausfuhrgenehmigungen

Sehr geehrter Herr Kollege,

Herr Herbert Hoting von AntiAtomBonn hat uns darüber informiert, dass Sie die Ergebnisse des vom IPPNW e. V. in Auftrag gegebenen Gutachtens von Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehm vom Juli 2016 zu dem Export von Brennelementen

in ausländische Atomkraftwerke nicht teilen. Ihr Schreiben vom 05.09.2016 an den IPPNW e.V. und das Gutachten von Frau Dr. Ziehm liegen uns in Kopie vor.

Nach dem Gutachten hätten die Exporte der Brennelemente aus der Brennelementefabrik Lingen zu den Atomkraftwerken Cattenom, Fessenheim und Doel nicht genehmigt werden dürfen.

Die Rechtswidrigkeit der Genehmigungen wird in dem Gutachten darauf gestützt, dass die Genehmigungsvoraussetzung des § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Atomgesetzes (AtG) nicht erfüllt ist.

Nach dieser Regelung darf die Ausfuhrgenehmigung u. a. nur erteilt werden, wenn gewährleistet ist, dass die auszuführenden Kernbrennstoffe nicht in einer die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdenden Weise verwendet werden.

Nach Auffassung der Gutachterin kann die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne dieser Vorschrift auch durch die Nutzung der Kernenergie in benachbarten Staaten gefährdet sein.

In Ihrem Schreiben vom 05.09.2016 lehnen Sie jedoch einen Exportstopp auf dieser Grundlage mit dem Argument ab, die Genehmigungsvoraussetzung der Wahrung der äußeren Sicherheit würde nach der Entstehungsgeschichte und der Systematik des Atomgesetzes lediglich den Schutz vor einer missbräuchlichen Verwendung betreffen.

Diese Auffassung halten wir nicht für zutreffend.

Unter äußerer Sicherheit oder auch nationaler Sicherheit (englisch: national security) wird die Sicherheit eines Staates vor Bedrohungen militärischer Natur durch andere Staaten verstanden.

Dies galt vor allem zu Zeiten des Ost-West-Konflikts, hat sich jedoch mit dem Ende des Kalten Krieges geändert. Nunmehr rücken auch nichtmilitärische Risiken wie Internationaler Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Illegale Migration, aber auch Wirtschaftsspionage und Umweltgefahren in den Vordergrund.

Demnach kommt es aus unserer Sicht entscheidend darauf an, ob gewährleistet ist, dass von der Verwendung der Brennelemente in ausländischen Atomkraftwerken keine Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland ausgeht.

Wir verweisen hier insbesondere auf die u. a. im belgischen Atomkraftwerk Doel 3 festgestellten Risse aufgrund von gravierenden Herstellungsfehlern.

Die belgische Atomaufsichtsbehörde hat daher zunächst eine Betriebsunterbrechung angeordnet und danach dem Wiederaufstart unter technischen Auflagen zugestimmt.

Die deutsche Reaktorsicherheitskommission hat Zweifel angemeldet, ob die Ergebnisse der vorangegangenen Prüfungen die Erlaubnis für das Wiederaufstart unter technischen Auflagen aus sicherheitstechnischer Sicht rechtfertigen könnten.

Vor diesem Hintergrund hat Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks die belgische Regierung am 20.04.2016 öffentlich aufgefordert, u. a. das Atomkraftwerk Doel 3 so lange außer Betrieb zu nehmen, bis die Zweifel an seiner Sicherheit vollständig ausgeräumt seien.

Auch bei dem französischen Atomkraftwerk Fessenheim hat die Bundesumweltministerin im Hinblick auf gravierende Sicherheitsmängel die Stilllegung gefordert.

Bezüglich des Atomkraftwerks Cattenom fordern das Saarland und Rheinland-Pfalz schon seit Langem die Stilllegung im Hinblick auf die nicht abbrechende Liste von Störfällen und nicht eingehaltenen Sicherheitsstandards.

Wichtig erscheint mir darüber hinaus, dass Doel 4 im August 2014 wegen Sabotage abgeschaltet werden musste. Ermittlungen ergaben, dass ein polizeibekannter Dschihadist bis November 2012 für rund drei Jahre im Hochsicherheitsbereich des Atomkraftwerks als Sicherheitstechniker gearbeitet hatte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Zulässigkeit eines Exportstopps für Brennelemente aus Lingen nochmals dringend eingehend zu prüfen und anzustreben.

Außerdem bitten wir Sie uns mitzuteilen, in welchem Umfang die Ausfuhr von Brennelementen in französische und belgische Atomkraftwerke genehmigt ist und welche Ausfuhrgenehmigungen in Zukunft voraussichtlich anstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Griese

Staatssekretär im Ministerium
für Umwelt, Energie, Ernährung
und Forsten, Rheinland-Pfalz

Peter Knitsch

Staatssekretär im Ministerium
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz, Nordrhein-
Westfalen

Dr. Andre Baum

Staatssekretär im Ministerium
für Umwelt, Klima und Energie-
Wirtschaft, Baden-Württemberg

Almud Kottwitz

Staatssekretärin im Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz,
Niedersachsen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

SR 2114

AE/AN	MIN	STS	LM	PR	FR	MP	VZ
AE/STS							
MUEEF Büro Staatssekretär							
13. April 2017							
1	2	3	4	5	6	7	8



G20 GERMANY 2017
HAMBURG

Frau Staatssekretärin
Almut Kottwitz
Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Herrn Staatssekretär
Peter Knitsch
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Herrn Staatssekretär
Dr. Thomas Griese
Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz
Postfach 3160
55021 Mainz

Jochen Flasbarth

- Staatssekretär -
TEL +49 3018 305-2020
FAX +49 3018 305-2045

buero.flasbarth@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

SR 2114

Berlin,

11 April 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrte Herren Kollegen,

in Ihrem Schreiben vom 31. März 2017 im Hinblick auf die Genehmigungspraxis bei der Ausfuhr von Kernbrennstoffen nehmen Sie Bezug auf ein Rechtsgutachten von Frau Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehm vom Juli 2016.

Dieses Rechtsgutachten ist in meinem Hause gründlich analysiert worden. Anders als Frau Dr. Ziehm bin ich nachdrücklich der Auffassung, dass es bei Ausfuhrgenehmigungen keine rechtlich belastbare Grundlage gibt, diese von der Sicherheit eines genehmigten Betriebes von Atomkraftwerken in einem Nachbarstaat abhängig zu machen. Auch ein Widerruf vorhandener Genehmigungen kann ebenfalls aus diesen Gründen nicht eingefordert werden. Diese Rechtsauffassung wird durch ein von mir in Auftrag gegebenes von Herrn Professor Ewer am 28. Dezember 2016 erstattetes umfangreiches Rechtsgutachten umfassend dargelegt.

Solange in Deutschland Kernbrennstoffe produziert werden, werden auch Ausfuhrgenehmigungen erteilt werden müssen.



Ihre gegenteiligen Äußerungen halte ich politisch für wenig verantwortlich. Insbesondere bedauere ich sehr, dass Sie in der Öffentlichkeit zudem den fälschlichen Eindruck erwecken, als könne über einen Stopp von Brennelementlieferungen aus Deutschland der Betrieb von AKW in Nachbarländern wie Belgien und/oder Frankreich verhindert werden. Sie wecken damit Hoffnungen, die niemand in Deutschland wirklich erfüllen kann. Die belgischen Betreiber haben – was auch Ihnen bekannt ist – jederzeit die Möglichkeit, auf dem Weltmarkt auch außerhalb von Deutschland Brennelemente zum Betrieb ihrer Atomkraftwerke zu beschaffen.

Ungeachtet dessen halte auch ich es für einen Widerspruch, dass im Rahmen des im Jahre 2011 verankerten Atomausstiegs die damalige Bundesregierung nicht zugleich auch den Betrieb von Brennelementfertigung wie auch Urananreicherung diskutiert und beschlossen hat. Wie Sie wissen gibt es in dieser Frage aber nach wie vor keine gemeinsame Position mit der Union. Das Bundesumweltministerium hat – auch in Umsetzung eines Auftrags der Umweltministerkonferenz – ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, unter welchen Voraussetzungen eine Stilllegung der Urananreicherung und der Brennelementproduktion in Deutschland möglich wäre. Mit der Schließung dieser Anlagen wäre auch der Export von in Deutschland hergestellten Brennelementen erledigt.

Was Ihre Frage nach den genehmigten Ausfuhren betrifft: Aus Deutschland wurden seit 2016 keine frischen Brennelemente zu französischen Atomkraftwerken geliefert. Für 2016 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Export von insgesamt 68 Brennelementen für Tihange sowie von 152 Brennelementen für Doel genehmigt. Im laufenden Jahr wurden bislang Genehmigungen für den Export von 108 Brennelementen für die Anlagen in Doel erteilt. Aus der Urananreicherung wurden auf Grundlage von 15 Ausfuhrgenehmigungen seit 2016 insgesamt rund 550 Tonnen angereichertes Uranhexafluorid nach Frankreich ausgeführt.

Gerne stehe ich Ihnen zu einem Gespräch zur Verfügung, sollte weiterer Bedarf an der Erörterung der rechtsstaatlichen Möglichkeiten bezüglich der Ausfuhr von Kernbrennstoffen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



**Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Platzhalter für
Baden-Württemberg

Platzhalter für
Niedersachsen

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Herrn Staatssekretär
Jochen Flasbarth
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Stresemannstr. 128-130
10117 Berlin

STAATSEKRETÄR
Dr. Thomas Griese
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-4641
Telefax 06131 16-4646
poststelle@mueef.rlp.de
www.mueef.rlp.de

Mai 2017

Ausfuhrgenehmigungen für Brennelemente aus Lingen (Niedersachsen) Versagensgründe für Ausfuhrgenehmigungen

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. April 2017.

Wir begrüßen sehr, dass auch Sie es für einen Widerspruch halten, dass ungeachtet des Atomausstiegs im Jahre 2011 weiterhin in Deutschland für ausländische Atomkraftwerke die Urananreicherung erfolgt und Brennelemente gefertigt werden. Dies führt in der Öffentlichkeit zu Recht zu heftigem Widerspruch. Wir bitten Sie daher, die Stilllegung der Urananreicherung und der Brennelementproduktion mit allen rechtlichen und politischen Mitteln nachdrücklich weiterzuverfolgen.



Für wenig überzeugend halten wir dagegen die Argumentation, dass es bei Ausfuhr-genehmigungen keine rechtliche Grundlage gibt, diese von der Sicherheit eines ge-nehmigten Betriebs von Atomkraftwerken in einem Nachbarstaat abhängig zu machen.

Zur Begründung verweisen Sie auf das von Ihnen in Auftrag gegebene Rechtsgut-achten von Prof. Ewer vom 28. Dezember 2016.

Die dortige Argumentation können wir nicht teilen. Insbesondere erscheint das Ergebnis, dass § 3 Abs. 3 Nr. 2 AtG nur die Gefährdung der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch missbräuchliche Verwendung von Kernenergie erfasse, wenig plausibel begründet.

Wir gehen somit auch unter Berücksichtigung des Rechtsgutachtens weiterhin davon aus, dass nicht in jedem Fall Ausfuhr-genehmigungen für Brennelemente und ange-reichertes Uran erteilt werden müssen.

Gern nehmen wir Ihr Angebot an, hierzu ein Gespräch zu führen und die rechtsstaat-lichen Möglichkeiten der Untersagung der Ausfuhr von Kernbrennstoffen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Griese

Staatssekretär im Ministerium
für Umwelt, Energie, Ernährung
und Forsten, Rheinland-Pfalz

Peter Knitsch

Staatssekretär im Ministerium
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz, Nordrhein-
Westfalen

Dr. Andre Baum

Almud Kottwitz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Seite 3

Staatssekretär im Ministerium
für Umwelt, Klima und Energie-
Wirtschaft, Baden-Württemberg

Staatssekretärin im Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz,
Niedersachsen